

GEMEINDE OERSDORF
- Der Bürgermeister -

24568 Kattendorf, den 03.06.2016
I/sc
Seite 55

Nr. 12 - GEMEINDEVERTRETUNG OERSDORF vom 02.06.2016

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.03 Uhr; Ende: 20.49 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Keschull, Joachim
GV Blöcker, Christian
GV Brose, Martin
GV Gravert, Hans-Hermann
GV Heesch, Jan
GV Heller, Sven
GV Kohrt, Markus
GV Spehr, Andreas
GV Wegener, Hans-Joachim
GV Klimper, Uwe

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Huszak, Sieglinde

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 19.05.2016 auf Donnerstag, den 02.06.2016, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 24.03.2016
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Bebauungsplan Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“
hier: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
06. Zustimmung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Kaltenkirchen
07. Beschluss der Eröffnungsbilanz 01.01.2014
08. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 24.03.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 11 vom 24.03.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Baumaßnahme „Am Sandberg“ für den Bereich Kanalsanierung abgeschlossen; Kamerabefahrung zur Abnahme ohne Mängel; Zeitplan und Kostenrahmen eingehalten; Wiederherstellung der Straße durch den WZV in 2017
- Maßnahmen der Telekom zur Verbesserung der Breitbandversorgung (Vectoring); Verteilerkasten „Moorweg“ ist zu versetzen
- Sanierung der Landesstraße L 80 (Ortsdurchfahrt) durch das Land in 2017 geplant; Land fordert Gemeinde auf, mögliche Sanierungsmaßnahmen an den Abwasserkanälen vorher durchzuführen
- Zur Absicherung des Regenrückhaltebeckens werden zzt. Kostenangebote eingeholt
- Statische Untersuchung des Nebengebäudes „Dorfstraße 5“; Ergebnis wird während der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorgestellt (geplant 23.06.2016)
- Widerspruch der Gemeinde gegen eine Baugenehmigung durch den Kreis Segeberg zurückgewiesen; Prüfung durch einen beauftragten Rechtsanwalt über Erfolgsaussichten einer Klage vor dem Verwaltungsgericht; Entscheidung zur Klageerhebung nach Vorlage der Stellungnahme des Rechtsanwaltes
- Trafohaus am Spielplatz wird zzt. auf Bemalung vorbereitet
- Zum Aktionstag Spielplatz wird zum 25.06.2016, 10.00 Uhr, eingeladen
- Auf Wunsch des Bürgermeisters informiert LVB Löchelt über den aktuellen Stand zur Einrichtung eines Bürgerbüros, zur Aufstellung eines Kassenautomaten und zur Stellenbesetzung in der Amtsverwaltung

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- GV Kohrt: Bürgermeister hat an Sitzungen des Amtsausschusses und des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes nicht teilgenommen und ihn als Vertreter nicht informiert; Bürgermeister hatte Teilnahme geplant, konnte sie kurzfristig nicht wahrnehmen.

TOP 5: Bebauungsplan Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“
hier: Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes (= Bestandteil der Begründung) durchzuführen. Die Gemeinde legt dabei fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfungsmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes in angemessener Weise verlangt werden kann.

Im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 22.05.2015 von der Amtsverwaltung aufgefordert worden, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Umweltbezogene Stellungnahmen wurden daraufhin von mehreren Bürgern, vom Kreis Segeberg (Fachbereiche Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser - Boden - Abfall), vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein und vom Gewässerpflegeverband Ohlau abgegeben. Nach Auswertung dieser Stellungnahmen wird seitens des mit der Planung beauftragten Planungsbüros Jänicke und Blank der nachstehende Beschluss zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung empfohlen. Der Bauausschuss hat sich dieser Empfehlung angeschlossen (10. BauA vom 26.05.2016, TOP 4)

Die Gemeinde Oersdorf beabsichtigt, mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 15 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Wohnbebauung südlich des Moorweges zu schaffen. Der landschafts-ökologischen Beitrag zur Unterlage für die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von Februar 2015 stellt die vorliegenden Kenntnisse zur ökologischen Ausstattung des Gebiets auf der Grundlage einer Ortsbegehung vom 25.08.2014 zusammen. Es wird ausgeführt, dass im Geltungsbereich eine mäßig wertvolle Biotoptypenausstattung mit Acker- und Grünlandflächen vorliegt. Für die Tierartengruppen Brutvögel und Fledermäuse erscheint daher eine Potenzialabschätzung ausreichend. Allerdings befindet sich südlich des Geltungsbereichs ein Gewässer, das als Laichhabitat für streng geschützte Amphibien geeignet sein könnte. Entsprechend könnte der Geltungsbereich potenziell als Winter- bzw. Sommerlebensraum von Amphibien genutzt werden. Es wurde deswegen eine Erfassung empfohlen, die im Auftrag der Gemeinde im Sommer 2015 durchgeführt wurde. Die Ergebnisse fließen in eine artenschutzrechtliche Überprüfung ein, die Bestandteil des Umweltberichts ist. In seiner Stellungnahme vom 25.06.2015 hat sich der Kreis Segeberg mit dem vorgeschlagenen Untersuchungstiefe und Detaillierungsgrad des Umweltberichts auseinandergesetzt. Der Kreis führt aus, dass im Hinblick auf die artenschutzrechtliche Prüfung Potenzialbetrachtungen ausreichend sind, soweit keine Hinweise auf Vorkommen geschützter Arten vorliegen. Dies entspricht dem gewählten Vorgehen. Darüber hinaus wird auf die Erfordernis hingewiesen, geschützte Biotope einschließlich wertvoller Biotopbäume im Plan darzustellen und bei der Planung auch den Schutz Kronentraufbereiche zu berücksichtigen. Dieser Anforderung soll im Umweltbericht gefolgt werden. Im Übrigen hält der Kreis die vorgeschlagene Untersuchungstiefe und den Detaillierungsgrad des Umweltberichts für ausreichend. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 05.05.2015 statt. Dabei wurde u. a. auf die Beeinträchtigung durch Knicks hingewiesen, die bei verschiedenen Bauungsalternativen in unterschiedlichem Umfang erforderlich seien. Dabei wurde auch die Möglichkeit der Entwidmung bestehender Knicks sowie die Notwendigkeit von Knickschutzstreifen diskutiert. Die Gemeinde hat diese Planungsalternativen auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Auswirkungen auf Knicks und Knickschutzstreifen gewürdigt und sich für eine Planalternative entschieden. Die Auswirkungen der anderen von der Gemeinde ernsthaft geprüften Planalternativen werden im Umweltbericht auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Auswirkungen im Kapitel Alternativenvergleich dargestellt. Darüber hinaus wurde die Anlage eines Gehölzstreifens oder anderer Gehölzpflanzungen als südlicher Abschluss der Bebauung gefordert. Die Möglichkeit, diese Maßnahme als Ausgleichsmaßnahme festzusetzen, wird im Umweltbericht geprüft.

Die Gemeinde Oersdorf beschließt, dass der zuvor beschriebene Umfang und Detaillierungsgrad einschließlich der durchgeführten Erfassungen der Amphibien und unter besonderer Berücksichtigung der Eingriffe in Knicks und Gehölze zur Ermittlung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für den B-Plan 15 als Grundlage für die Abwägung ausreicht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **11**

davon anwesend: **9**; Ja-Stimmen: **9**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war GV Kohrt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 6: Zustimmung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Kaltenkirchen

Aufgrund von Änderungen der Satzungsmuster für Zweckverbände (Schulverbände) sind redaktionelle Änderungen in der Verbandssatzung des Schulverbandes Kaltenkirchen erforderlich.

Weiterhin ist aufgrund der Einführung der Doppik § 15 „Deckung des Finanzbedarfs“ der Satzung den haushaltsrechtlichen Vorgaben anzupassen.

Der Hauptausschuss der Schulverbandsvertretung hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 empfohlen, den 4. Nachtrag zur Verbandssatzung des Schulverbandes Kaltenkirchen nach Einholung der Zustimmung der Verbandsmitglieder zu beschließen.

Der Kultur- und Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.05.2016 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, dem 4. Nachtrag zur Verbandssatzung des Schulverbandes Kaltenkirchen zuzustimmen (7. KultSozA vom 12.05.2016, TOP 4).

Der Entwurf des 4. Nachtrages zur Verbandssatzung des Schulverbandes Kaltenkirchen ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses übersandt worden. Auf eine erneute Übersendung wird daher verzichtet.

Die Gemeindevertretung stimmt dem beigefügten 4. Nachtrag zur Verbandssatzung des Schulverbandes Kaltenkirchen zu. (10:0:0)

TOP 7: Beschluss der Eröffnungsbilanz 01.01.2014

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Oersdorf zum 01.01.2014 wurde vom Finanzausschuss geprüft (9. FinA vom 26.04.2016, TOP 5).

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR-SH (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigen- oder Fremdkapital) ermöglichen einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt	4.482.747,66 €
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	2.629.014,02 €

Ergänzend zu den bestehenden Aufgaben der örtlichen Prüfung durch den Finanzausschuss wurde im Vorwege die Firma KUBUS als unabhängige Dritte mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz und den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen beauftragt.

Zur Prüfung lagen dem Finanzausschuss die Bilanz mit Anhang und Anlagen, die Feststellungsbelege der Eröffnungsbilanzbuchungen, Bewertungsunterlagen und weitere Unterlagen in Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Prüfbericht von KUBUS vor.

Der Finanzausschuss hat sich des Weiteren davon überzeugt, dass die Qualität der Prüfung der Firma KUBUS den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt.

KUBUS hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Finanzausschuss schließt sich den von KUBUS im Prüfbericht getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wurde festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014, der Anhang und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen den diesbezüglichen Rechtsvorschriften des Landes S.-H. sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Oersdorf vermitteln.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Form zu beschließen (9. FinA vom 26.04.2016, TOP 5).

Die Gemeindevertretung beschließt nach Prüfung und auf Vorschlag des Finanzausschusses die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Form.

(10:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Auf dem Gemeindegrundstück „Dorfstraße 5“ sollte der Rasen gemäht werden; wird durch beauftragtes Unternehmen durchgeführt
- Schild „30 km/h-Zone“ in der Dorfstraße ist eingewachsen und muss freigeschnitten werden; wird beauftragt
- Beschluss zu TOP 5 „Bebauungsplan Nr. 15“ hätte abschließend im Bauausschuss gefasst werden können (Delegation); Beschluss zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nicht delegierbar
- Hecke vor Grundstück „Dorfstraße 22“ ragt in Straßenbereich; Bürgermeister hat mit Grundstückseigentümer über Beseitigung der Hecke gesprochen
- Anzeige eines Bürgers beim Amt Kisdorf zur Hecke „Dorfstraße 22“ im letzten Jahr erfolgt
- Großes Schlagloch in der „Schulstraße“ muss beseitigt werden; bereits durch Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz beauftragt
- Ausschreibung Winterdienst; es liegt noch kein Ergebnis vor
- Unkrautbeseitigung am Gemeindehaus und am Grundstück „Dorfstraße 5“ muss erfolgen; Kultur- und Sozialausschuss hat sich bereits mit der Angelegenheit befasst

Protokollführer

Bürgermeister